



## Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Wellheim (– Wasserabgabesatzung – WAS) vom 03. Dezember 2007

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Wellheim folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Wellheim (– Wasserabgabesatzung – WAS) vom 03. Dezember 2007:

### § 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Wellheim (– Wasserabgabesatzung – WAS) vom 03. Dezember 2007 wird wie folgt geändert:

§ 10 (Anlage des Grundstückseigentümers) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) <sup>1</sup>Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. <sup>2</sup>Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. <sup>3</sup>Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. <sup>4</sup>Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.“

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wellheim, den 27. Mai 2011

Markt Wellheim

Robert Husterer  
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Wellheim (– Wasserabgabesatzung – WAS) vom 03. Dezember 2007 wurde am 27.05.2011 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 30.05.2011 angeheftet und am 15.06.2011 wieder abgenommen

Wellheim, den 16. Juni 2011



Robert Husterer  
1. Bürgermeister

